

**Ergänzend zur Betriebsvereinbarung „Arbeitsbedingungen für
Inlandsmitarbeiter/innen der Deutschen Welthungerhilfe e.V.“ vom 01.01.2008
wird zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat folgendes vereinbart:**

§ 17 Erholungsurlaub

Die bisherige Regelung wird rückwirkend ab dem 01.01.2011 in folgendem
Unterpunkt verändert:

2. Der Urlaubsanspruch beträgt 30 Arbeitstage im Kalenderjahr.

§ 19 Sonstige Leistungen

Die bisherige Regelung wird rückwirkend ab dem 01.01.2011 in folgendem
Unterpunkt ergänzt:

c) Jubiläumszuwendungen

Der/Die Mitarbeiter/in erhält eine Jubiläumszuwendung. Diese beträgt bei einer
Betriebszugehörigkeit von

10 Jahren = 150,-€

20 Jahren = 300,-€

25, 30 und 35 Jahren = 500,-€

Bonn, den 01.04.2011



Klaus Ritsche
Kaufmännischer Leiter



Dirk Ebach
Betriebsratsvorsitzender